

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 13/2020

2020
13

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

Ausgegeben zu Senden am: 13.08.2020

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung - Fachbereich I - Postfach 1251, 48303 Senden, Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 1,00 €, jährlich 12,00 € oder kostenlos über das Internet: www.senden-westfalen.de

Inhalt

Lfd.Nr. 42

133

Bekanntmachung

13. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Senden“ für den Bereich der Daimlerstraße 55, Senden hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

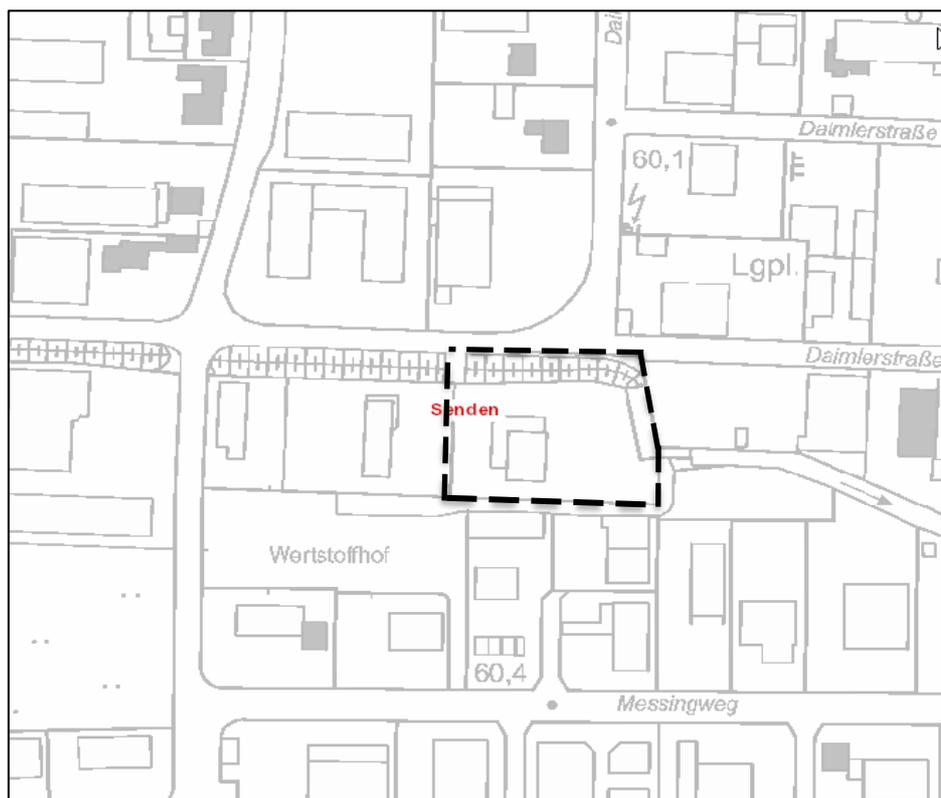
Lfd.Nr. 42

Bekanntmachung

13. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Senden“ für den Bereich der Daimlerstraße 55, Senden

hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Übersichtsplan Änderungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Senden“

In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 17.06.2020 wurde die öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Senden“ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Betriebes der Antragsteller. Durch die Angliederung einer weiteren Firma mit einem eigenen

und neuen Tätigkeitsbereich reichen die räumlichen Kapazitäten am bisherigen Firmenstandort Daimlerstraße 37 nicht aus. Aus diesem Grund und auch um die Tätigkeitsbereiche der beiden Firmen räumlich voneinander zu trennen, ist bereits eine Firma in die Räumlichkeiten an der Daimlerstraße 55 gezogen. Dort sind die räumlichen Gegebenheiten jedoch ebenfalls beengt und die Firma möchte gerne weiter expandieren.

Einer räumlichen Erweiterung des Betriebes steht der aktuell gültige Bebauungsplan jedoch entgegen, weswegen er für die Daimlerstraße 55 auf die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst wird. Durch die Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes wird u.a. die überbaubare Grundstücksfläche durch eine Verschiebung der Baugrenzen vergrößert. Weiter wird die Festsetzung der Wallanlage nördlich des Grundstücks Daimlerstraße 55 entfernt, sodass eine zweite Zufahrt zum Grundstück ermöglicht wird. Zum Ausgleich werden anstelle des Walles teilweise Grünfestsetzungen (z.B. Baumpflanzungen) getroffen. Außerdem wird eine Neuaufforstung von 2.000 m² Wald im Kreisgebiet vorgenommen.

Im Sinne der Wirtschaftsentwicklung besteht das Ziel der Planung darin, die Voraussetzungen für die Erweiterung eines lokalen Wirtschaftsbetriebes zu ermöglichen, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten sowie den Standort im Gewerbegebiet Senden zu stärken. Planungsrechtlich werden die Grundvorgaben des Bebauungsplanes hinsichtlich Art und Maß der Nutzung beachtet, sodass auch neu zu errichtende Bebauungen im Geltungsbereich des geänderten Bebauungsplanes nicht aus der Umgebung herausstechen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe oben) beigefügt.

Folgende Unterlagen werden im Rahmen der Offenlage ausgelegt:

- Planzeichnung
- Begründung
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

24.08.2020 bis zum 25.09.2020 (einschließlich)

im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten:

montags	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
mittwochs	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
freitags	08.30 - 12.00 Uhr

Seit dem 17.03.2020 sind die Räume der Bauleitplanung aufgrund der CoViD-19-Pandemie für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Es kann zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung nicht beurteilt werden wann und in welchem Umfang auch diese Teile des Rathauses wieder geöffnet werden.

Bitte informieren Sie sich dazu telefonisch oder über die Homepage der Gemeinde Senden.

Bürgerinnen und Bürger, die persönlich in die ausliegenden Unterlagen Einsicht nehmen möchten, vereinbaren dazu bitte vorab einen Termin mit dem Team der Bauleitplanung (u. a. Tel.: 02597/699 334 oder per Mail: bauleitplanung@senden-westfalen.de). Das Bürgerbüro und die Zentrale des Rathauses sind jedenfalls allgemein zugänglich. Von dort kann die Verbindung zum Team der Bauleitplanung hergestellt werden. Eine persönliche Einsicht in die Unterlagen wird auf jeden Fall ermöglicht.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Senden Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Der Unterlagen zur Offenlage befinden sich ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse:

www.senden-westfalen.de

→ Wirtschaft & Bauen → Planen & Bauen → Aktuelle Bauleitplanverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Az.: IV 622-00

48308 Senden, den 10.08.2020

Der Bürgermeister



Täger